

JuS 2026, 145 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A II	Zurechnung bei Stellvertretung Anfechtung eines Verfügungsgeschäfts – Abgrenzung von Inhaltsirrtum, Erklärungsirrtum und Irrtum über eine verkehrswesentliche Eigenschaft	2,5		
A III	Verkehrsgeschäft als Voraussetzung für gutgläubigen Erwerb	2,5		
A IV	gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten – Abhandenkommen	1		
A V	Eigentumserwerb bei Rückabwicklung nach gutgläubigem Erwerb vom Nichtberechtigten – wertungsmäßige Korrektur?	4		
A VII	Abdingbarkeit von § 950 I 1 BGB Herstellung einer neuen Sache durch Verarbeitung Zulässigkeit einer Verarbeitungsklausel	4		
B III	(analoge) Anwendbarkeit des § 950 II BGB auf das Anwartschaftsrecht Auslegung der Verarbeitungsklausel	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: